

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1596 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 11. April 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta mit bis zu 600 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Das Horn von Afrika sei eine Region mit erheblichem innerstaatlichem und regionalem Konfliktpotenzial, gezeichnet von schwachen staatlichen Strukturen, gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität, Armut und Lebensmittelknappheit sowie großen Flucht- und Migrationsbewegungen.

Sicherheit im Golf von Aden als Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien sei für Deutschland und die Europäische Union von ebenso elementarer Bedeutung wie eine Stabilisierung der gesamten Region.

Zwar habe die Bedrohung durch Piraterie vor der Küste Somalias in den vergangenen Jahren dank des Engagements der internationalen Gemeinschaft sowie der Selbstschutzmaßnahmen an Bord von Handelsschiffen deutlich abgenommen. Gleichzeitig habe der Konflikt im Jemen aber Auswirkungen auf die Sicherheit der Seewege, etwa durch Zunahme von organisierter Kriminalität. Auch für die humanitäre Versorgung durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen am Horn von Afrika müsse der Zugang unbedingt garantiert und abgesichert werden.

Um die Freiheit der Seewege langfristig sicherzustellen komme es darauf an, den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und See, weiter voranzutreiben. Ziel bleibe es, die somalischen Behörden in die Lage zu versetzen, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet einschließlich des angrenzenden Küstenmeeres autonom auszuüben.

Atalanta füge sich in den „Integrativen Ansatz“ der EU und das umfassende Engagement Deutschlands am Horn von Afrika ein. Ziel der EU sei es, Atalanta unter Erhalt der erreichten Erfolge perspektivisch zu einem Ende zu führen. Eine Entscheidung dazu sei im Hinblick auf den sich wandelnden strategischen Kontext (Jemenkonflikt, Golfstaatenkrise) und die anstehende strategische Überprüfung der GSVP-Einsätze am Horn von Afrika zurückgestellt worden. Zur Sicherung der Erfolge solle die Operation auf „minimalem Niveau“, das heißt bei weiterer Verringerung der Kommandostrukturen, bis Dezember 2020 ohne Aufgabenveränderung fortgesetzt werden. Die Zeitspanne bis dahin solle für eine Entscheidung über die zukünftige maritime EU-Präsenz genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1596 anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Paul Viktor Podolay
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kieseewetter, Christoph Matschie, Paul Viktor Podolay, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1596** in seiner 26. Sitzung am 19. April 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 11. April 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta mit bis zu 600 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Das Horn von Afrika sei eine Region mit erheblichem innerstaatlichem und regionalem Konfliktpotenzial, gezeichnet von schwachen staatlichen Strukturen, gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität, Armut und Lebensmittelknappheit sowie großen Flucht- und Migrationsbewegungen.

Sicherheit im Golf von Aden als Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien sei für Deutschland und die Europäische Union von ebenso elementarer Bedeutung wie eine Stabilisierung der gesamten Region.

Zwar habe die Bedrohung durch Piraterie vor der Küste Somalias in den vergangenen Jahren dank des Engagements der internationalen Gemeinschaft sowie der Selbstschutzmaßnahmen an Bord von Handelsschiffen deutlich abgenommen. Gleichzeitig habe der Konflikt im Jemen aber Auswirkungen auf die Sicherheit der Seewege, etwa durch Zunahme von organisierter Kriminalität. Auch für die humanitäre Versorgung durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen am Horn von Afrika müsse der Zugang unbedingt garantiert und abgesichert werden.

Um die Freiheit der Seewege langfristig sicherzustellen komme es darauf an, den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und See, weiter voranzutreiben. Ziel bleibe es, die somalischen Behörden in die Lage zu versetzen, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet einschließlich des angrenzenden Küstenmeeres autonom auszuüben.

Atalanta füge sich in den „Integrativen Ansatz“ der EU und das umfassende Engagement Deutschlands am Horn von Afrika ein. Ziel der EU sei es, Atalanta unter Erhalt der erreichten Erfolge perspektivisch zu einem Ende zu führen. Eine Entscheidung dazu sei im Hinblick auf den sich wandelnden strategischen Kontext (Jemenkonflikt, Golfstaatenkrise) und die anstehende strategische Überprüfung der GSVP-Einsätze am Horn von Afrika zurückgestellt worden. Zur Sicherung der Erfolge solle die Operation auf „minimalem Niveau“, das heißt bei weiterer Verringerung der Kommandostrukturen, bis Dezember 2020 ohne Aufgabenveränderung fortgesetzt werden. Die Zeitspanne bis dahin solle für eine Entscheidung über die zukünftige maritime EU-Präsenz genutzt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen

Der **Innenausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 19/1596 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1596 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1596 in seiner 7. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1596 in seiner 7. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1596 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1596 in seiner 8. Sitzung am 24. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. April 2018

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Paul Viktor Podolay
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

